

Sehr geehrter Herr Haß, Ihre Anfrage kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Wann plant die Stadt, die Zufahrt zur Stollbergsiedlung in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen / zu sanieren?

Die Zufahrtsstraße *Am Stollberg* zur Stollbergsiedlung, kommend von der Salinenstraße, befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand, bietet aber aufgrund einer Vielzahl von Instandsetzungsstellen keinerlei Fahrkomfort. Seitens der Straßenaufsicht/-unterhaltung wird dieser Zustand durch regelmäßige Reparaturen aufrechterhalten, da für eine vollumfängliche Erneuerung kein finanzieller Hintergrund vorhanden ist.

Generell ist hierzu anzumerken, dass das Straßennetz der Landeshauptstadt rasant an Substanz verliert, auch wenn in den letzten Jahren nicht unerhebliche Sanierungen den Werteverzehr etwas bremsen konnten. In einem Großteil des Verkehrsnetzes müssen dringend die Deckschichten erneuert werden. Dies kann zum heutigen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen ebenso wenig realisiert werden.

Zudem steht für die Stollbergsiedlung noch die abwassertechnische Erschließung aus, bei der gegebenenfalls der Anschluss über die Straße *Am Stollberg* hergestellt wird. Eine Realisierung erfolgt jedoch nicht vor 2019/2020. Darüber, ob und in welchem Umfang hier eine Erneuerung der Straße erfolgt, kann zum heutigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

2. Die Grasmahd auf den ehemaligen Bahnflächen zwischen der GA Saline und der GA Melmhügel wurde bis 2012 von den Anliegern durchgeführt. Die Pächter wurden Ende 2013 informiert, dass dies zukünftig seitens der Stadt 3x jährlich durchgeführt wird. Bis zum heutigen Tag ist in 2014 noch keinerlei Grasmahd erfolgt! Wie ist der Stand dazu?

Für die Bereiche am verlängerten Innsbrucker Weg, die sich in Zuständigkeit des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung befinden, wurde die Pflege im Umfang einer jährlich zweimaligen Mahd und eines Gehölzschnittes im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens an eine Landschaftsbaufirma vergeben. Aufgrund personeller Veränderungen in diesem Unternehmen kam es zu einem zeitlichen Verzug bei der Pflege. In der 33. Kalenderwoche ist die erste Mahd erfolgt, eine zweite Mahd wird im Herbst durchgeführt werden.

Im Oktober dieses Jahres soll im Bereich der oberirdischen Fernwärmetrasse der Gehölzaufwuchs, der die Leitungstrasse beeinträchtigt, geschnitten werden. Aufgrund der parkenden Fahrzeuge der Kleingartenpächter auf diesen Flächen wird eine Pflege der Gesamtfläche nicht möglich sein.

3. Wann ist die Sanierung der Brücke in der Riethstraße geplant?

Die Gerabrücke in der Riethstraße zeigt seit vielen Jahren einen deutlichen Verschleiß. Dies ist sowohl der Konstruktion als genietetete Stahlbrücke als auch den nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zur Wartung und Instandsetzung geschuldet. Darüber hinaus ist die Brücke (Aufbau in der Riethstraße 1912, vorher Standort Flutgraben am Bahnhof) allein aus baulicher Sicht in ihrer Tragfähigkeit begrenzt. Durch den hinzukommenden Verschleiß ist mittlerweile nur noch eine Gesamtlast von 3 t auf dem Bauwerk zulässig. Infolge der häufigen unerlaubten Befahrung durch Lkw wurde eine Höhenbegrenzung aufgebaut, die lediglich eine Befahrung durch Kfz < 3 t Gesamtmasse erlaubt.

Die bauliche Erneuerung steht seit einigen Jahren auf der Agenda des Tiefbau- und Verkehrsamtes. Leider ermöglichte die zumeist angespannte Haushaltsslage keine planerische Vorbereitung und

bauliche Umsetzung. Im mittelfristigen Investitionsplan ist für 2016 die Planung und für 2018 der Ersatzneubau vorgesehen. Ziel ist, ein tragfähiges und dauerhaftes Bauwerk zur Eröffnung der BUGA zu haben. Einschränkend muss allerdings stets auf den Vorbehalt der haushälterischen Voraussetzungen und der Zuteilung ausreichender Fördermittel hingewiesen werden.

4. Ist es aus Ihrer Sicht denkbar, die Räume der Erfurter Tafel am Roten Berg aus der Wohnscheibe in das Ärztehaus zu verlegen, in dem entsprechende Räumlichkeiten frei stehen? Das derzeitige Anstehen der Betroffenen bei Wind und Wetter im Freien ist nach meinem Eindruck im Rahmen eines Vor-Ort-Termins nicht hinnehmbar!

Die Ärztehäuser sollen zunächst ihrem ursprünglichen Zweck (Heilberufe) vorbehalten bleiben. Konkret liegt zurzeit eine Mietanfrage für eine Apotheke vor. Da sich gegenwärtig keine Apotheke im Objekt befindet, sollte diese Variante vorrangig verfolgt werden. Auch eine zweite, leer stehende Mieteinheit befindet sich in der Akquise. Daher sollte hier nach anderen Objekten, die im Eigentum der Stadt stehen, Ausschau gehalten werden. Dazu benötigt das Fachamt allerdings genauere Informationen über den Flächenbedarf, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Funktionen.

5. In der Metallstraße ist das Gelände der ehem. Schleife der EVAG sehr ungepflegt:

a) Wem gehört die Fläche?

Die Grundstücke der ehemaligen Gleisfläche befinden sich überwiegend in privatem Eigentum. Im Kernbereich der Fläche wird auf privaten Grundstücksflächen ein interkultureller Gemeinschaftsgarten betrieben. Städtische Grünflächen befinden sich straßenbegleitend im Bereich der Metallstraße.

b) Was ist auf dieser Fläche geplant?

Da in der Fragestellung keine eindeutige Zuordnung erkennbar ist, erfolgt die Beantwortung für die gesamte Gleisschleife, entgegen dem Uhrzeigersinn, beginnend in der Magdeburger Allee / Einmündung Metallstraße:

Kleine Freifläche

Eine Sitzgelegenheit und ein Spielgerät wurden durch das Programm "Soziale Stadt" realisiert. Die Fläche befindet sich im Pflegeprogramm des Garten- und Friedhofsamtes. Es sind keine weiteren Veränderungen geplant.

weiterer Verlauf in der Metallstraße

Hier wurden mit Mitteln des Programms "Soziale Stadt" Bäume gepflanzt, die sich noch in der Gewährleistungsphase befinden. Danach erfolgt die Übernahme in das Pflegeprogramm des Garten- und Friedhofsamtes.

Beginnender Bogenverlauf bis zur stillgelegten Bahnunterführung

Hier wurde mit Mitteln der "Sozialen Stadt" der Fußweg erneuert und eine neue Beleuchtung installiert. Die Begrünung zur Innenseite wurde bewusst naturnah belassen, was die Artenvielfalt fördert, daher manchmal aber auch als ungepflegt interpretiert wird. Die Fläche ist im Pflegeprogramm des Garten- und Friedhofsamtes enthalten.

Bahnunterführung bis Ausgang Magdeburger Allee nördliche Bahnseite

Hier werden sich erst im Zuge der geplanten Sanierung der Bahnstrecke Erfurt - Nordhausen Veränderungen ergeben, welche sich derzeit aber noch nicht genau beschreiben lassen. Dabei wird auch der Fußgängerbahnübergang selbst Bestandteil der Sanierung. Da sich die Fläche im Privatbesitz befindet, können keine Maßnahmen aus dem Programm "Soziale Stadt" durchgeführt werden.

Bahnunterführung bis Ausgang Magdeburger Allee südliche Bahnseite

Es ist in der Tat keine Maßnahme des Eigentümers zur Verbesserung des Erscheinungsbildes bekannt und wird wohl auch zukünftig nicht zu erwarten sein. Deshalb ist geplant, diese Fläche mit Mitteln der "Sozialen Stadt" zu erwerben und in einfacher Form zu gestalten. Aufgrund der allgemeinen Einsparmaßnahmen musste das Projekt jedoch aus der Planung für die Jahre 2014/2015 herausgenommen werden.

c) Wer ist für die Pflege zuständig?

Die kleine Grünfläche Metallstraße/Magdeburger Allee wird im regulären Pflegerhythmus von der Stadt gepflegt. Im Jahr 2012 wurden neue Bäume entlang der Metallstraße über das Projekt "Soziale Stadt" gepflanzt, die sich noch in der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege bei der Landschaftsbaufirma befinden.

Im Rahmen einer Überprüfung vor Ort am 20.08.2014 stellte es sich so dar, dass die Grundstücke bezüglich der Reinigung in einem ordentlichen Zustand sind. Selbst auf den einzelnen Flurstücken sieht es keinesfalls unordentlich aus. Der größte Teil der ehemaligen Innenfläche wird als Bürgergarten unter ausdrücklicher Befürwortung des Eigentümers genutzt.

Der Eigentümer des ungepflegteren Bereiches in diesem Gelände wurde bereits am 08.08.2014 auf die Reinigungspflichten schriftlich hingewiesen. Grundsätzlich muss darauf verwiesen werden, dass seitens der Verwaltung keine Eingriffsmöglichkeiten bestehen, in welchem Zustand sich ein Grundstück selbst darstellt. Ordnungsrechtliche Schritte können nur dann ergriffen werden, wenn es sich um eine gewidmete Fahrbahn oder Gehweg bzw. Fußgängerbereich handelt und die Maßgaben der Straßenreinigungssatzung verletzt werden.